

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



(gültig ab 01.01.2012)

Preisblatt
Netznutzungsentgelte
für die Nutzung des Stromversorgungsnetzes der infra fürth gmbh

1 Netzzugangsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

1.1 Jahresleistungspreissystem

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kWa	ct/kWh	€ / kWa	ct/kWh
Hochspannung	6,67	1,87	48,07	0,21
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	6,82	1,91	49,10	0,22
Mittelspannung	6,20	2,07	47,92	0,40
Umspannung Mittel- / Niederspannung	6,35	2,13	49,69	0,40
Niederspannung	4,07	2,70	20,74	2,03

1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die infra fürth gmbh alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, hat dies der infra fürth gmbh verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mitzuteilen.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Hochspannung	8,01	0,21
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	8,18	0,22
Mittelspannung	7,99	0,40
Umspannung Mittel- / Niederspannung	8,28	0,40
Niederspannung	3,46	2,03

1.3 Netzreservekapazität

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Hochspannung	16,69	20,02	23,36
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	17,04	20,45	23,86
Mittelspannung	20,66	24,79	28,92
Umspannung Mittel- / Niederspannung	21,14	25,37	29,59
Niederspannung	49,65	59,58	69,51

1.4 Blindarbeit

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50% der durchgeleiteten Wirkarbeit ($\cos \varphi$ etwa 0,9 induktiv) so gilt für die über 50% der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeitsmenge folgender Preis:

Blindarbeitspreis pro kvarh 1,02 Cent

2 Netzzugangsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

2.1 Pauschalierte Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung	24,60	3,23

2.2 Pauschalierte Netznutzungsentgelte für Raumheizungssonderkunden (Leistung <30 kW) bei Entnahme im Niederspannungsnetz

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung oder sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung	2,60

3 Sonstige Entgelte

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.

4 Sonstiges

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

4.1 Belastungsausgleich nach § 19 Abs. 2 Satz 7 Strom NEV

Die § 19 Umlage nach StromNEV wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben. Zur Abrechnungssystematik findet § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes Anwendung. Durch die Übertragungsnetzbetreiber wurde nachfolgende § 19-Umlage berechnet und muss durch die Verteilnetzbetreiber zwingend eingezogen werden.

Umlage je Letztverbrauchergruppe (LV-Gruppe)			
Jahr	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV Gruppe C
2012	0,151 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strommengen eine maximale §19-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strommengen maximal 0,025 ct/kWh.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messung und Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

5 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

5.1 Leistungsinhalte

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die infra fürth gmbh gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung) und Datenbereitstellung.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden der Messpreis und der Abrechnungspreis den individuellen Verhältnissen angepasst. Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

5.2 Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Für Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	347,40	511,20	177,24
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	-	- 290,40	-
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	297,00	235,80	177,24
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	-	- 24,60	-
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung ¹⁾	-	- 33,00	-

1) Kunde stellt an der Messeinrichtung analogen Telefonanschluss zur Verfügung

5.3 Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung für Kunden ohne registrierender Leistungsmessung

Für Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	5,30	9,10	7,44
Zweitarifzähler	5,30	12,80	7,44
Mehrtarifzähler(>=3)	5,30	12,80	7,44
Zweitarif-2-Richtungszähler	5,30	12,80	7,44
Pauschalanlage	-	-	7,44
Wandler	-	24,60	-
Schaltgerät	-	8,40	-

5.4 Sonstige Entgelte

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.